

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2627 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27) – wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Nach § 14 wird folgender § 14 a eingefügt:

„§ 14 a Regelungen bei besonderen Belastungen im Zusammenhang mit der Grundsteuer

- (1) Senatsverwaltungen, Bezirke, andere Behörden und landeseigene Unternehmen werden ermächtigt, für Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile oder Räume, die durch sie vermietet, verpachtet oder anderweitig zur Nutzung überlassen werden, ausnahmsweise, auch abweichend von anderen landesrechtlichen Regelungen von der Umlage der Grundsteuer ganz oder teilweise abzusehen, wenn anderenfalls die Nutzung gefährdet oder wesentlich erschwert wäre. Die Absenkung der Umlage darf maximal bis auf die Höhe der im Jahr 2024 zu zahlenden Grundsteuer erfolgen.
- (2) Die Senatsverwaltung für Finanzen kann für die entgangenen Einnahmen einen Ausgleich gewähren.“

Begründung

Die Reform der Grundsteuer, die im Grundsatz von uns unterstützt wird, soll die Ungerechtigkeiten bei der unterschiedlichen Behandlung gleicher Sachverhalte beseitigen.

Die Clusterung von Grundstücken im Rahmen der Bodenwertermittlung in Bodenrichtwertzonen führt in spezifischen Fallkonstellationen, bei denen die tatsächliche Nutzung stark von der angenommenen Nutzung abweicht, zu Fehlanreizen, welche die Berliner Mischung gefährden. Kleingewerbe, soziale und kulturelle Begegnungsräume sowie Freibäder werden durch das derzeitige Modell benachteiligt, da sie vor allem in innerstädtischen Lagen steuerrechtlich behandelt werden, als wenn mehrstöckige Wohnnutzung vorliegt.

Die Gefährdung der Existenzen von traditionellen Kleingewerbetreibenden sowie sozialen und kulturellen Begegnungsräume ist nicht hinnehmbar. Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass bei Grundstücken im Landeseigentum die Umlage der Grundsteuer auf maximal das Niveau des Jahres 2024 abgesenkt werden darf.

Gleichzeitig wird der Senat aufgefordert, für Fälle, bei denen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geringer ist als die zu zahlende Grundsteuer suggeriert, eine langfristige Lösung zu erarbeiten.

Berlin, den 17.12.2025

Jarasch Graf Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze Zillich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke